

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge Meißner Straße 151a. 01445 Radebeul

Körperschaft des öffentlichen Rechts

## Kontakt:

Dr. Heidemarie Russig Telefon: (0351) 40404 701 Telefax: (0351) 40404 740 E-Mail: post@rpv-oeoe.de Internet: www.rpv-elbtalosterz.de

## **PRESSEMITTEILUNG**

**Datum:** 11.04.2013

## Regionaler Planungsverband erwägt die Neuregelung der Windenergienutzung im Zuge der anstehenden Gesamtfortschreibung des Regionalplans

Nachdem am 12. März der Freistaat sein Energie- und Klimaprogramm endgültig beschlossen hatte, hat sich nunmehr zunächst der Planungsausschuss des Verbandes in seiner Sitzung am 11. April zum weiteren Vorgehen ausgetauscht.

"Angesichts der deutlich abgesenkten Zielstellung und der auch im neuen LEP-Entwurf enthaltenen Forderung des Freistaates, die Regionalpläne binnen 4 Jahre an den neuen Landesentwicklungsplan nach dessen In-Kraft-Treten anzupassen, kann ich nur empfehlen, die Planung zur Windenergienutzung in die anstehende Gesamtfortschreibung zu integrieren", sagt Verbandschef Landrat Michael Geisler. Nach dem Gerichtsurteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Dezember 2012, wonach für die Flächenfindung für eine Standortzuweisung mit Ausschlusswirkung klar harte und weiche Tabukriterien zu definieren und darzustellen sind, muss der Planungsverband ohnehin sein bisheriges Planungskonzept grundlegend überarbeiten. In diesem Zuge sollen auch die Gespräche im Rahmen der Arbeitsgruppe mit Vertretern des Landesverbandes Landschaftsschutz und der Windbranche geführt werden. "Wir wollen uns dazu die nötige Zeit nehmen", so Landrat Geisler weiter.

Die endgültige Entscheidung dazu muss die Verbandsversammlung treffen. Um dennoch nicht unnötig Zeit bis zu einer Entscheidungsfindung verstreichen zu lassen, soll, da die Verbandsversammlung regulär erst im September wieder zusammenkommt, der Termin für die nächste Sitzung des Planungsausschusses im Juli für die Durchführung einer Verbandsversammlung genutzt werden. Bis dahin, so hofft der Verbandschef, findet sich vielleicht auch in der Endfassung des Landesentwicklungsplans eine Darstellung dazu, wie sich das Land einen praktikablen und rechtskonformen Umgang mit der Akzeptanz der Bürger bei der Flächenfestlegung vorstellt. Auch will der Verband zu mit der Immobilienbranche befassten Verbänden und Vereinen Kontakt aufnehmen, um dem Sachverhalt des von der Staatsregierung ins Feld geführten Wertverlustes von Immobilien im Umfeld von Windkraftanlagen nachzugehen. Dann wird sich zeigen, inwiefern belastbare Kenntnisse vorliegen, die möglicherweise Abwägungsmaterial bei der Planaufstellung darstellen können.

Eine möglichst rechtssichere Planung auf den Tisch zu legen – das ist auch weiterhin unser oberstes Ziel, so der Verbandschef.